



**Kommentar** von Frank Tollkühn

## Inklusion als Chance

*Wenn die Ratifizierung der UN-Konvention in Bayern ernst genommen wird, dann muss man die sonderpädagogische Förderung und den bayerischen Weg „Integration durch Kooperation“ dringend weiter entwickeln. Das Bildungssystem darf nicht länger in einer „additiven Kooperation“ verharren. Bisher wurde nicht darauf geachtet, ob unter den gegebenen Umständen und Strukturen der Schularten eine echte Verzahnung gelingen kann.*

*Das gesamte Schulsystem muss Chancengleichheit und Zugänglichkeit ermöglichen. Dafür sind passgenaue, regionale und inklusive Bildungsnetzwerke aufzubauen und qualitativ hochwertig auszustatten. Anders gesagt: Um die Konvention umzusetzen, muss die Politik Geld in die Hand nehmen. Allen Schulen muss es ermöglicht werden, Inklusion als Chance, Auftrag und Herausforderung ihrer Schulentwicklung aufzugreifen. Sie dürfen mit dieser anspruchsvollen Aufgabe aber nicht allein gelassen werden.*

*Allerdings: Sonderpädagogische Kompetenzen dürfen in diesem Prozess nicht verloren gehen. Vielmehr müssen diese Kompetenzen ausgebaut werden, um die Verwirklichung des gemeinsamen Unterrichts zu ermöglichen. Schon jetzt sind nicht einmal die einfachsten Voraussetzungen für optimale Förderung gegeben. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht mit unsicheren und befristeten Verträgen zu gewinnen. Zudem fehlt es an Ressourcen in den Mobilen Diensten sowie an barrierefreien Räumen in den allgemeinen Schulen.*

*Wenn die Verantwortlichen in der Politik den Handlungsbedarf nicht erkennen, wird die Konvention frommer Wunsch bleiben. Dann wird die Chance verpasst, deutlich mehr Kindern und Jugendlichen als bisher wirkliche Teilhabe und Selbstbestimmung – unter Achtung des Rechts auf Wahrung der eigenen Identität – zu ermöglichen. □*

Man kann – wenn man muss. Inklusion wird allgemein Pflicht.

## Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung

Eine UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung wird auch das bayerische Schulsystem verändern. Bayern hat jetzt den Auftrag, das Bildungswesen nach der Leitidee Inklusion zu gestalten.

Text: Frank Tollkühn,  
Leiter der Fachgruppe Förderschulen im BLLV

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind die größtmögliche Teilhabe und Chancengleichheit im Bildungssystem zu ermöglichen – diese Grundsätze einer UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gelten in Deutschland seit März 2009 und könnten das bayerische Schulsystem grundlegend verändern. Durch Artikel 24 jedenfalls haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu installieren und jedem lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Die Vertragsstaaten verpflichteten sich, Kinder mit Behinderungen nicht vom Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen auszuschließen. Sie sollen Zugang haben zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Damit das gelingt, müssen notwendige Unterstützungssysteme mit individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden – innerhalb des allgemeinen Bildungssystems.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist das Erlernen sozialer Kompetenzen und lebenspraktischer Fertigkeiten für die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung zu erleichtern. Es sollen zusätzliche Lehrkräfte – auch behinderte – mit sonderpädagogischen Kompetenzen eingestellt werden und Fachkräfte und

Mitarbeiter auf allen Ebenen des Bildungssystems darauf geschult werden, die Konvention umzusetzen. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung und zur Erwachsenenbildung erhalten.

### Inklusiv statt integrativ

Durch den Beschluss der Vereinten Nationen ist Behinderung erstmals im großen Maßstab als Menschenrechtsthema anerkannt worden und nicht mehr vorrangig Gegenstand medizinischer oder sozialer Betrachtung. Damit verbunden ist auch ein Wechsel vom Konzept der „Integration“ zu dem der „Inklusion“ sowie von der „Fürsorge“ zur „Selbstbestimmung“. In allen Phasen der Umsetzung und Überwachung der Konvention müssen auch Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen eingebunden sein. Der Begriff „integrativ“ in der deutschen Fassung der Erklärung ist allerdings ein Übersetzungsfehler: Im englischen Original steht „Inclusion“ – dieser Begriff bezeichnet ein weitergehendes Konzept..

Den vollständigen Text der Konvention auf [www.bllv.de](http://www.bllv.de)